

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: REVERSE-CHARGE-VERFAHREN BEIM HANDEL MIT EMISSIONSZERTIFIKATEN - SO IRRELEVANT FÜR SIE WIE ES KLINGT?

TERMIN

Freitag, 8.12.2023, 09:00-09:45 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Christin Mach, Dipl.-Finanzwirtin (FH)

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 60,00**
zzgl. 19% USt (€ 11,40) = insgesamt € 71,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: REVERSE-CHARGE-VERFAHREN BEIM HANDEL MIT EMISSIONSZERTIFIKATEN - SO IRRELEVANT FÜR SIE WIE ES KLINGT?

Klima- und Umweltprobleme und deren Bedeutung werden mittlerweile täglich thematisiert und auch der Emissionshandel ist ein marktbasierendes Instrument der Umweltpolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Doch wen betrifft der Handel mit Emissionszertifikaten eigentlich? Und was gibt es umsatzsteuerlich zu beachten?

Für die Verursacher von Treibhausgasen wird eine Obergrenze für die Gesamtmenge von Treibhausgasen festgelegt, die diese maximal freisetzen dürfen. Diese Begrenzung wird bis 2050 immer weiter gesenkt, um die zulässigen Gesamtemissionen auf Null zu reduzieren und so einen wesentlichen Beitrag für die Umwelt und das Klima zu leisten. Diese Verknappung führt dazu, dass Angebot und Nachfrage divergieren. Durch den Handel soll dieses Gleichgewicht wiederhergestellt werden.

In der Vergangenheit kam es allerdings mit dem Emissionshandel immer wieder zu Umsatzsteuerbetrag, sodass das Reverse-Charge-Verfahren im Laufe der Jahre bedeutsam erweitert wurde – zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2023.

Das Seminar gibt einen praxisnahen Einblick in den Handel mit Emissionszertifikaten unter Bezugnahme der einschlägigen geltenden Gesetze und Verordnungen im Energierecht. Außerdem werden die Fragen beantwortet, welche Unternehmen betroffen sind und wie der Umgang damit umsatzsteuerlich zu erfolgen hat.

1. Überblick zum Reverse-Charge-Verfahren und dessen Umsetzung in Deutschland

- Handhabung der Umsatzsteuer und Vorsteuer
- Rechnungsstellung

2. Emissionszertifikate und Emissionshandel

- Brennstoffemissionshandelsgesetz
- Emissionsberichtserstattungsverordnung (EBeV 2023)
- Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV)

3. Vorschrift des § 13b Abs.2 Nr.6 UStG

- Rechtsentwicklung

**45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: REVERSE-CHARGE-VERFAHREN BEIM
HANDEL MIT EMISSIONSZERTIFIKATEN - SO IRRELEVANT FÜR SIE WIE ES
KLINGT?**

- Inhalt und Umfang
- Emissionszertifikate
- Betroffene Unternehmen
- Handel
- Bedeutsamkeit

4. Verwaltungsauffassung zum § 13b Abs.2 Nr.6 UStG
(BMF-Schreiben vom 5. September 2023)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.